

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1469

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung; Wahlen für die Amtsperiode 2025–2029 Ersatzwahlen

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen mit verschiedenen Fachkommissionen. Gemäss § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) setzen sich die Fachkommissionen aus dem Leiter oder der Leiterin und zwei bis vier weiteren Mitgliedern zusammen. Mindestens ein Mitglied je Fachkommission muss Kulturschaffende oder Kulturschaffender sein.

Für den Rest der Amtsperiode 2025 bis 2029 beantragt der Leitende Ausschuss des Kuratoriums aufgrund von zwei Demissionen eine Ersatzwahl in die Fachkommission «Bildende Kunst und Architektur» sowie eine Ersatzwahl in die Fachkommission «Foto und Film».

2. Beschluss

Gestützt auf § 5 Abs. 1 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115):

2.1 Für den Rest der Amtsperiode 2025–2029 werden per 1. September 2026 gewählt:

Gergana Mantscheva, geb. 1975, Kunstschaffende, Molletmatt 119a, 4574 Lüsslingen

Julian Salinas, geb. 1967, Fotograf, Oslo-Strasse 10, 4142 Münchenstein

2.2 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport

Amt für Kultur und Sport

Kantonale Sportfachstelle

Amt für Finanzen

Personalamt

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Staatskanzlei

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (Versand durch AKS)

Gergana Mantscheva, Molletmatt 119a, 4574 Lüsslingen (Versand durch AKS)

Julian Salinas, Oslo-Strasse 10, 4142 Münchenstein (Versand durch AKS)